

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 9. Oktober 2013

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 15. Dezember 2010 (MittBl. 11/2011, S. 564) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Bezeichnung der Prüfungsordnung und des Fachbereichs wird in der Überschrift sowie im nachfolgenden Text wie folgt geändert:

„Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Sozial und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda“.

2. § 5 Abs. 1 Spiegelstrich 4 entfällt.

3. Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden wer,

1. die Diplom-Prüfung oder Bachelorprüfung im Studiengang Sozialrecht der Hochschule Fulda mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
2. die Diplom I-Prüfung im Studiengang Sozialwesen der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
3. die Bachelorprüfung im Studiengang Soziale Arbeit oder Wirtschaftsrecht der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
4. das 1. oder 2. juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden hat oder
5. einen ersten berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat oder
6. einen ersten berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat. Zum Erlangen des Masters sind in diesem Fall 30 Credits zusätzlich zu erbringen. Die 30 Credits werden in einem individuellen Studienplan festgehalten. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2, 3, 5 und 6 müssen in dem Studium, das dem Abschluss zu Grunde liegt, mindestens 20 Credits mit rechtsbezogenen Veranstaltungen erfolgreich absolviert sein. Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1, die weniger als 20 Credits, jedoch mindestens 10 Credits mit rechtsbezogenen Veranstaltungen nachweisen, können zum Masterstudium zugelassen werden, wenn sie über mindestens ein Jahr einschlägige qualifizierende Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss verfügen. Die Bewerberinnen und Bewerber mit einer einschlägigen Berufserfahrung müssen ein persönliches Reflexionsschreiben über die erzielte Berufserfahrung im rechtlichen Rahmen sowie eine genaue Erläuterung über die erbrachten Tätigkeiten ihrer Bewerbung beilegen. Die in den Sätzen 1 und 2 geforderte Mindestanzahl an Credits kann auch ersetzt werden durch Leistungsnachweise, die während oder nach Abschluss des Studiums im Rahmen von außercurricularen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit juristischem Schwerpunkt erworben wurden. Dabei ist der dort erbrachte Workload (ECTS- Punkte) zu berücksichtigen.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrer Bewerbung ein persönliches Motivationsschreiben vorlegen, aus dem der persönliche Zugang zum Thema Sozialrecht und Sozialwirtschaft sowie die mit dem Studium anvisierten beruflichen Perspektiven der Bewerberin/des Bewerbers ersichtlich sind.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1–3 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummern 2 bis 6 die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass notwendige Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften (etwa organisationswissenschaftlich, sozialpolitik- bzw. sozialarbeitsbezogen) durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen bzw. Module im Umfang von bis zu 30 Credits bis zur Anmeldung der Masterthesis nachgewiesen werden. Die Auflagenveranstaltungen bzw. -module müssen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.“

4. In § 7 Abs. 2 Buchst. a erhalten die Nr. M7.I und Nr. M7.II folgende neue Nummerierung und Modulbezeichnung:

M7	Sozialrecht und Arbeitsmarkt	9
M8	Besondere Gebiete des Sozialrechts	9

5. § 8 Abs. 1 S. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Bei der Benotung des Abschlussmoduls wird die Masterarbeit mit 75 % und das Masterkolloquium mit 25 % gewichtet.“

6. Im Modulhandbuch wird Modul 1 wie folgt geändert:

M1

Modulname	M1 Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Thies
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>a.)Pflicht: Grundlagen der Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft</u></p> <p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Personalführung und des Personalmanagements • Arbeitszeitgestaltung • Grundlagen der Unternehmensführung • Compliance und Personalwirtschaft <p><u>b.) Wahl: Lerninhalt ist die Vertiefung der Wissensaspekte zu den gewählten Schwerpunkten:</u></p> <p>1. Personalmanagement: Personalentwicklung, Mitarbeiterführung</p> <p>2. Marketing und Controlling/Rechnungswesen in Unternehmen der Sozialwirtschaft</p> <p>3. Wirtschaftsethik: Unternehmensethik, Konsumethik</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p>

	<p>Die Teilnehmer/innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen ermitteln, messen und bewerten • Mitarbeitergespräche führen, Mitarbeiter motivieren, Mitarbeiter beraten • Personaleinsatz und Arbeitszeitmodelle gestalten • Grundlagen der Unternehmensführung und Personalwirtschaft beschreiben und praktisch anwenden • Grundsätze der Wirtschaftsethik verstehen und im Rahmen ihres Handels berücksichtigen <p><u>Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikations- und Organisationskompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	8 SWS (4+4 SWS); jedes Studienjahr <i>Pflichtveranstaltung (4 SWS):</i> TM1.1 Grundlagen der Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft (6 Cr.) <i>Zur Wahl (4 SWS):</i> TM1.2 Personalmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft (6 Cr.) TM1.3 Marketing und Controlling/Rechnungswesen in Unternehmen der Sozialwirtschaft (6 Cr.) TM1.4 Wirtschaftsethik (6 Cr.)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Lehr-/Lernform	Vorlesung / Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h Workload 120 h Präsenzzeit / 240 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Prüfungsleistung (Schriftliche Ausarbeitung oder Klausur) mit Bezug auf eines der Teilmodule (TM1.1 – TM 1.4). Im anderen gewählten TM ist eine Studienleistung zu erbringen. Der Modulabschluss wird nach dem Erwerb aller CPs und der damit verbundenen Studienleistung erreicht.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenz

7. Modul 2 wird wie folgt geändert:

M2

Modulname	M Organisationsanalyse und Organisationsgestaltung in der Sozialwirtschaft	2
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bode	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<u>Lerninhalte:</u> <i>Organisationsanalyse:</i> Charakteristika von sozialwirtschaftlichen Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung der	

	<p>Implikationen personenbezogener Dienstleistungen; interne Strukturen, Umwelten und Entwicklungsdynamiken solcher Organisationen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive; <i>Organisationsgestaltung</i>: Handlungsrollen und Kommunikationsanforderungen; Arbeits- und Kommunikationsformen (Beraten, Verhandeln, Mediation), auch im Hinblick auf spezielle Aspekte der sozialen Diversität und Differenzierung von Organisationen (z.B. Geschlecht, Alter, Ethnizität); Fachsprachen; Arbeiten an Fällen und Koordinationsprozessen (Case- und Netzwerkmanagement). <u>Qualifikationsziel:</u> Die Studierenden verstehen die wesentlichen Besonderheiten von organisationalen Strukturen sowie Interaktions- und Kommunikationsprozessen in der Sozialwirtschaft sowie ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie kennen die spezifischen Handlungsanforderungen im Bereich Koordination und Kommunikation, auf kognitiver, emotionaler und interaktiver Ebene – auch solche, die an BeraterInnen, Verhandler und MediatorInnen gestellt werden. <u>Schlüsselkompetenz:</u> Fähigkeit der Organisationsanalyse Kommunikations- und Koordinationskompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA Soziale Arbeit (TM 2.2; TM 2.3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p>4 SWS (2+2 SWS); jedes Studienjahr Jeweils eine Pflichtveranstaltung aus 2 Blöcken <u>Block 1 (Analyse)</u> TM 2.1 Organisationssoziologie personenbezogener Dienste (3Cr.) TM 2.2 Theorie der Interaktion und Kommunikation in Organisationen (3 Cr.) <u>Block 2 (Gestaltung)</u> TM 2.3 Organisationsentwicklung/Projektmanagement/Case Management (3 Cr.) TM 2.4 Kommunikation (3 Cr.)</p>
Sprache	Deutsch oder Englisch nach Bedarf
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	<p>Vorlesung, Seminar. Methodisch wird auf das Thema Kommunikation theoretisch, reflexions- und erfahrungsorientiert sowie anwendungsorientiert eingegangen</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Workload: 180h Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h</p>
Modulprüfungsleistung	<p>Prüfungsleistung in einem der gewählten Teilmodule (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit. Je nach Umfang der Arbeit kann diese als Einzelarbeit oder als Kleingruppenarbeit verfasst werden). Im anderen gewählten TM ist eine Studienleistung zu erbringen. Der Modulabschluss wird nach dem Erwerb aller CPs und der damit verbundenen Studienleistung erreicht.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen
Lehrende	Bode, Hansen, Lackner

8. Im Modulhandbuch wird Modul 4 wie folgt geändert:

Modulname	M4 Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (4+2 SWS); jedes Studienjahr Das Modul soll in Teilveranstaltungen alle zwei Semester angeboten werden. TM 4.1 Recht der Leistungserbringung (6 Cr.) TM 4.2 Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft (3 Cr.)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	TM 4.1 – Prüfungsleistung (Referat mit schriftl. Ausarbeitung, Hausarbeit oder Klausur). In TM 4.2 ist eine Studienleistung zu erbringen. Der Modulabschluss wird nach dem Erwerb aller CPs und der Studienleistung erreicht.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

9. Im Modulhandbuch wird Modul 6 wie folgt geändert:

Lerninhalte, Qualifikationsziel	<u>Lerninhalte:</u> TM 6.2: aktuelle Rechtsfragen und wichtige Urteile aus verschiedenen Gebieten des Rechts.
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. Dezember 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Die Dekanin des Fachbereichs
Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

Fulda, den 19. Dezember 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda
Prof. Dr. Heinrich Bollinger